



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Colonatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf dessen geschichtliche Entwicklung und jetzigen Zustand im Fürstenthum Lippe**

Geschichtliche Entwicklung der Colonatsverfassung

**Meyer, Bernhard**

**Lemgo [u.a.], 1854**

§. 9. Ausbreitung des Christenthums in Sachsen; Bisthümer und Klöster;  
Zehnten; Immunität; Kirchengvogt.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9148**

Nord-Osten gegen die Einbrüche der Slaven nach einer an den übrigen Reichsgrenzen bereits bestehenden Einrichtung besondern Grenz- oder Markgrafen, welche mehrere Grafschaften einer solchen Grenzprovinz unter ihrem Oberbefehl in Krieg und Frieden vereinigten und daher auch unter den schwächern Nachfolgern Karls des Großen sehr bald zu Herzogen wieder emporstiegen. Im J. 919 ging mit Heinrich Herzog von Sachsen, Otto's des Erlauchten Sohn die deutsche Kaiserwürde selbst auf das sächsische Herzogshaus über, und unter Heinrichs Nachfolgern, den Ottonen hatte die deutsche Geschichte sowohl in Bezug auf äußere Macht, als auf Kunst und Wissenschaft einen ihrer glänzendsten Zeitabschnitte.

§. 9.

Ausbreitung des Christenthums in Sachsen; Bisthümer und Klöster; Zehnte; Immunität; Kirchenvogt.

Der eigentliche Schwerpunkt des mit der fränkischen Herrschaft auch im Lande der Sachsen stattfindenden Umschwungs aller Verhältnisse lag aber in der völlig veränderten Weltansicht, die mit dem milden und beseligenden Geiste des Christenthums die kräftige, unverdorbene Natur des Volkes erfaßte und die Sachsen bald zu ebenso starken christlichen Glaubenshelden machte, wie sie vorher standhafte Anhänger des Glaubens ihrer Urväter gewesen waren. Karl stiftete im Sachsenlande sogleich acht christliche Bisthümer, von denen die uns näher gelegenen Stifter Minden und Osnabrück, namentlich aber das unmittelbar an unser Land grenzende Bisthum Paderborn einen wichtigen Einfluß auf dasselbe ausgeübt und im Laufe der spätern Jahrhunderte ihre Geschichte vielfach mit den unsrigen verflochten



haben. Von nicht minderer Einwirkung war das unter Karls Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen an der östlichen Grenze unseres Landes gestiftete und von ihm wie von spätern Kaisern gleich einem Lieblingskinde reich ausgestattete Kloster Corvey. Dasselbe wurde nach dem Muster eines nach dem vorüberfließenden Bache (Corbie) so benannten Benedictiner-Klosters bei Amiens vom dortigen Abte Adalhard zuerst im Sollinger Walde im J. 816 erbauet, einige Jahre nachher aber an die jezige Stelle im Bezirke der königlichen Villa Huxori oder Huxoli<sup>1)</sup> (der jezigen Stadt Hörter) im Mugau verlegt (vgl. Wigand, Gesch. von Corvey Th. 1. S. 36. 40 ff.). Von diesem Kloster hauptsächlich, dessen Abte später die Landeshoheit erlangten und das bei der weiten Ausdehnung seiner Besitzungen statt der wenigen Quadratmeilen, die sein Gebiet bildeten, unter günstigeren Verhältnissen den Umfang eines Erzbisthums hätte erlangen können, ging in den ersten Jahrhunderten nach seiner Stiftung durch die darin gebildeten großen Männer, von denen ich nur Ansharius, den Apostel des Nordens und Bischof von Hamburg und Bremen, Stephan, Bischof von Upsala und Adalbert, Bischof von Magdeburg unter vielen andern nennen will, das Licht der christlichen Lehre über den europäischen Norden aus und verbreitete mit seinen Strahlen zugleich geistige Bildung, Milderung der Sitten und Verschönerung der äußern Lebenseinrichtungen. Zu

---

1) Wigand, Gesch. von Corvey Th. 1. S. 32 ff. leitet, wie es mir scheint, dies Wort ganz richtig von Huc — Rücken und hucken — sich bücken, kauern, sowie dem damit verwandten hoc, im Holländischen noch jetzt hoek, in der Bedeutung von Winkel, Ecke ab und bringt es in Zusammenhang mit dem Winkel, den die Krümmung der Weser und die Wand des Sollinger Waldes an der Stelle des alten Dorfes Huxoli bildete. Das Dorf Huxol im hies. Amte Barenholz liegt ebenfalls in einem Winkel, den der Berg bildet.



welchem Danke man sich nah und fern damals jener reich und lebendig sprudelnden, überall Segen verbreitenden Quelle geistigen Lichts verpflichtet fühlte, davon zeugen unter andern auch die zahlreichen Schenkungen an Grundbesitz und Einkünften, mit denen nach den darüber vorhandenen Urkunden jene für alle Zeitalter großartige Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalt bedacht wurde, welche Wigand a. a. D. Th. 1. S. 79 mit Recht „die Lehrerin des ganzen Nordens“ nennt.

Zugleich mit Corvey entstand das Nonnenkloster oder die Abtei zu Herford, und die Stiftungen der Klöster Heerse (868), Möllenbeck (896), Gesecke (948), Liesborn (1019), Abdinghof zu Paderborn (1032), Marienmünster (1128), Cappel (1139), Wilbasen<sup>2)</sup> (1149), Marienfeld (1181), Gerden (gegen 1173), sämmtlich in der Nähe unseres Landes gelegen und Cappel noch jetzt als Damenstift zu demselben gehörig, folgten während dieses Zeitraums nach.

Sowohl für das von Karl dem Großen gegründete Bisthum Paderborn, wie für Corvey und für die übrigen eben genannten Klöster war auch innerhalb unseres Landes fromme Andacht und Dankgefühl, wie später oft Aberglaube und äußere Bedrängniß die stets fortströmende Quelle von Schenkungen seitens derjenigen, welche bei der Kirche Frieden für ihr himmlisches und Schutz für ihr irdisches Wohl suchten. Der Schenkgeber behielt sich gewöhnlich den lebenslänglichen Genuß des übergebenen Gutes als eine Gnade, ein Bittlehn (precarium) vor und erhielt seitens der Kirche nicht selten noch den Nießbrauch anderer Ländereien oder Einkünfte dazu.

---

2) Im Bisthum Paderborn und nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen ehemaligen Dorfe bei Blomberg. Wilbasen wird übrigens aus Wilibaldshausen zusammengezogen sein.



So übertrugen, um aus alten Urkunden einige derartiger Schenkungen anzuführen und damit zugleich auch über den damaligen Anbau unseres Landes einiges Licht zu verbreiten, zufolge einer Urkunde vom J. 1015 in der Lebensbeschreibung Bischofs Meinwerk von Paderborn (*vita Meinweri ap. Leibnit. scriptt. rer. Brunsvic. tom I. p. 533.*) ein Edler (*nobilis*) mit Namen Tintthardus und seine Gemahlin Northsūt, mit Zustimmung ihrer Erben Elfdaches, Badon und Wichalles ihre sämtlichen Grundbesitzungen in Brohusen (jetzt Brokmeiers Hof) im Gau Thiatmelli der Kirche zu Paderborn und empfangen vom Bischofe das Gut selbst nebst 4 Morgen (? *aratri*)<sup>3)</sup> in Smithessun (dem jetzigen Schmiedissen) als ein Bittlehn bis an ihr Lebensende zurück. Ebenso findet sich eine fernere Urkunde des paderbornischen Bischofs Imad (von 1052 — 1076) in Fürstenberg's *Monum. Paderb. p. 198.* abgedruckt, wornach ein Wirinbert mit Zustimmung seines Sohns und rechtmäßigen Erben Bovo zwei Höfe (*duo curtilia*) im Gau Thiatmelli und im Dorfe (*villa*) Aldenthorpe (jetzt Hornoldendorf) so wie 40 und 10 Morgen (*jugera*) in Kemikenhusen (Kemnighausen), außerdem auch die Hälfte (*medietatem*) eines kleinen Holzes am Bennenberge (jetzt Bannenberge) der paderbornischen Kirche überträgt. In der Urkunde, vermitteltst deren der obengenannte Bischof Meinwerk das von ihm gegründete Kollegiatstift

3) Wahrscheinlich soll mit *aratum* — Pflug dasselbe hier ausgedrückt werden, wie mit *jugerum* = *jugum boum* — Joch Stiere, nämlich so viel Land, als mit einem Pfluge oder mit einem Joch Stiere in einem Morgen oder einem Tagwerke umgepflügt zu werden pflegt (vgl. Wigand, Dienste S. 22.). Nach Gesenius, Meierrecht Bd. 2. S. 32. war aber *aratum* einer „deutschen Landhufe“ gleich und enthielt also eine größere oder kleinere Anzahl von Morgen. Dann wäre etwa *aratum* eine Fläche Landes, die für den Hofbesitzer einen Pflug erfordert.



Busdorf bei Paderborn mit 17 Herrnhöfen (*curtes dominicales*) und 71 dazu gehörigen Vorwerken ausstattete, werden als solche Herrn- oder Haupthöfe innerhalb unseres Landes genannt: Berghuson (Barkhausen) mit den Vorwerken oder Nebenhöfen Uralanchuson (Derlinghausen), Meginchuson (Menthausen), Skamanninktorp (Eckendorf); Bifeseten (Berten) mit den Vorwerken Unrekassen (Hünderfen), Hise (Heerse) und Ekama (Eikmeier); Helaganfirca (Heiligenkirchen) mit den Vorwerken Aldenthorpe (Hornoldendorf) und Bardingthorpe (Bärentrup); vgl. Schaten, *Annal. Paderb.* T. I. p. 498. und Falke, *Codex Tradit. Corbej.* p. 461. Von drei Brüdern edlen Geschlechts, die im jetzigen Amte Horn angeessen waren und in ihr väterliches Erbe sich theilten, schenkte im J. 1093 der eine Colstide (Kolstädt) als seinen Antheil dem heil. Liborius zu Paderborn, der andere Ober-Holzhausen dem heil. Vuitger zu Werden an der Ruhr, und der Antheil des dritten Bruders Imiko, nämlich Nieder-Holzhausen, der Externstein und die Umgegend gelangte nachher in die Hände des Klosters Abdinghof zu Paderborn (vgl. Schaten, l. c. T. I. p. 633). Die Stiftungsurkunde des Klosters Wilbasen vom J. 1149 erwähnt des Zehnten zu Binne the (Binnen) und eines Hofes zu Lochusin (Lochhausen); vgl. Schaten, l. c. T. I. p. 782.

In dem vom Abte Sarracho zu Corvey (vom Jahre 1053 — 1071.) über die dortigen Besitzungen und Einkünfte aufgestellten Verzeichnisse finden sich unter N<sup>o</sup> 3. 164. 241. 316 und 469. 4) zinspflichtige Höfe zu Scitira (Schieber),

4) Nach dem bei Falke a. a. D. abgedruckten *Registrum Sarrachonis*. Die Schenkgeber selbst nennt Falke zum Theil S. 5. 261. 349. Falke's Angaben sind übrigens in neuerer Zeit vielfach als unzuverlässig dargestellt; vgl. Wigand, die Corvey'schen Geschichtsquellen und desselben *Verf. Tradit. Corbej.*



Hastenhuis (im Gau Thiatmelli—?), Aldenthorpe, Uuegballithi (im Wetigau — ohne Zweifel Wöbbel) und Breku (im Gau Thiatmelli, vielleicht Brake) aufgeführt. Wahrscheinlich besaß Corvey innerhalb dieses Zeitraums bereits auch das spätere Amt Eggenhausen, da wenigstens in einer Urkunde von 1120 bei Falke a. a. D. S. 214 eines „Iffenhausen“ als eines Haupthofes erwähnt wird. Auch die jetzigen Güter Borkhausen, Ahmsen, Heipke, der ehemalige Heller Zehnte vor Horn, der Niederhof zur Vogelhorst bei Lemgo und verschiedene andere Höfe und einzelne Grundstücke im hiesigen Lande gehörten zu den Besitzungen Corvey's, welches diese zum Theil schon jetzt, zum Theil aber später (S. 16.) erworben haben wird.

Nicht weniger begütert hierselbst waren die übrigen geistlichen Stiftungen, deren Zahl in unserm Lande und in der Nähe desselben so beträchtlich war, daß bei Aufhebung des Leib- und Gutseigenthums im J. 1808 allein in Herford außer der Abtei daselbst noch 13 andere Stiftungen zum Theil nicht unbeträchtliche Gefälle in hiesigem Lande liquidirten. Unter den oben namhaft gemachten Klöstern wurden aber einige von den edlen Herrn zur Lippe selbst gestiftet, nämlich Cappel von den Brüdern Hermann I. und Bernhard I. im J. 1139 und Marienfeld im J. 1181 von Bernhard II. in Gemeinschaft mit den Grafen Ludgerus und Wittekind von Waldeck und dem Bischofe Hermann von Münster. Zu den Besitzungen des letztern Klosters gehörte namentlich der noch jetzt als einer der größten Höfe im hiesigen Lande bekannte Meierhof zu Stapellage mit zahlreichen Nebenhöfen daselbst so wie zu Billingshausen, Wellentrup u. s. w. Gesecke wurde von Gaholt, der wahrscheinlich als der Ahnherr des lippischen Regentenhauses anzusehn ist, im J. 948 (vgl. unten S. 12.)



und Marienmünster im J. 1128 vom Grafen Wittekind von Schwalenberg gestiftet, dessen Grafschaft bald nachher auf die edlen Herrn zur Lippe überging (vgl. unten S. 13.).

Alle diese geistlichen Stiftungen nun waren ihrem ursprünglichen Zwecke nach Pflanzschulen und Bildungsanstalten auf den Gebieten der Religion und der Wissenschaft und entarteten erst später durch Wohlleben und Trägheit der Geistlichen. In Bezug auf ihre äußere Stellung waren es aber hauptsächlich zwei Einrichtungen, wodurch der Reichthum der Kirche noch fester begründet und ihr Ansehen bedeutend gehoben wurde, einerseits nämlich die Einführung des Zehnten vom gesammten Fruchterwerbe des in den Händen von Laien befindlichen Eigenthums, selbst das des Königs nicht ausgenommen, und andererseits die Immunität oder die Befreiung der Bisthümer und Stifter von der Gerichtsbarkeit der Grafen. Nur die Bestrafung der schwerern Verbrechen (der s. g. Blutbann) verblieb den letztern; die übrige Gerichtsbarkeit aber übte der Kirchenvogt<sup>5)</sup> aus, zu dem vom Könige gewöhnlich ein benachbarter Edler bestellt wurde und der deßhalb auch wohl der Edelvogt zum Unterschiede von den übrigen Vögten genannt wird. Wie ferner der Graf, abgesehen von seinem Richterante, Kriegsoberster im Heerbann war, so bekleidete diese Würde in eben der Weise der Kirchenvogt für die Bisthümer und Stifter, und endlich übte auch über den letztern der königliche Gesandte seine oberaufsichende Gewalt aus.

---

5) Das Wort Vogt kommt von advocatus her und bedeutet also einen Fürsprecher, einen Beschützer, Vertheidiger. Wie nach den ältesten deutschen Rechtsbegriffen und Einrichtungen jeder, der nicht als freier Grundbesitzer und Wehrmann im Volksding erscheinen durfte (S. S. 5. 6.), sich daselbst in seinen Rechtshändeln durch einen solchen Vormund oder Schutzherrn vertreten lassen mußte, so war dies auch bei der Kirche als einer bloß juristischen Person der Fall.